



Manipulator™

620 g/l Chlormequatchlorid (480,8 g/l Chlormequat)
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)

Wachstumsregler zur Halmverkürzung und -festigung von Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommergerste, Wintertriticale, Winter- und Sommerhafer sowie Dinkel

007808-00

Wirkungsweise

Manipulator enthält als Wirkstoff das wasserlösliche Chlormequatchlorid. Manipulator ist ein Wachstumsregler zur Halmfestigung & -einkürzung von Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Wintergerste, Sommergerste, Wintertriticale, Winterhafer, Sommerhafer und Dinkel. Die Formulierung des Produkts wurde optimiert, um auch bei niedrigen Temperaturen (>+1 °C) ausgebracht zu werden. Optimale Wirksamkeit wird aber bei ausreichender Feuchtigkeit und Temperatur erreicht.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Halmfestigung & -einkürzung	Dinkel, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerweichweizen, Wintergerste, Winterhafer, Wintertriticale, Winterweichweizen

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendung

Dinkel, Winterweichweizen Halmfestigung & -einkürzung Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr!	Bei einmaliger Anwendung: Max. 1,8 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH21 - 41).
	Bei zweimaliger Anwendung (Splitting): Zeitpunkt 1: 0,8 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zeitpunkt 2: 1,0 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH21 - 41). Splittingverfahren (2 Behandlungen); Abstand: mindestens 21 Tage
Sommergerste Halmfestigung & -einkürzung	Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr. Max. 1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 21 - 41)
Sommerhafer, Winterhafer Halmfestigung & -einkürzung Maximal zwei Anwendung in der Kultur und pro Jahr.	Bei einmaliger Anwendung: Max. 2,3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 21 - 41).
	Bei zweimaliger Anwendung (Splitting): Zeitpunkt 1: 1,15 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zeitpunkt 2: 1,15 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 21 - 41). Splittingverfahren (2 Behandlungen); Abstand: mindestens 21 Tage
Sommerweichweizen Halmfestigung & -einkürzung	Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr: 0,9 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 21 - 41).
Wintergerste Halmfestigung & -einkürzung Maximal zwei Anwendung in der Kultur und pro Jahr.	Bei einmaliger Anwendung: Max. 2,3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 21 - 41).
	Bei zweimaliger Anwendung (Splitting): Zeitpunkt 1: 1,3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zeitpunkt 2: 1,0 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 21 - 41). Splittingverfahren (2 Behandlungen); Abstand: mindestens 21 Tage
Wintertriticale Halmfestigung & -einkürzung	Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr. Max. 1,4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Beginn der Bestockung bis Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 21 - 41).

Wartezeit: Sommerweichweizen, Winterweichweizen, Wintergerste, Sommergerste, Winterhafer, Sommerhafer, Wintertriticale, Dinkel: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendungsgebietsbezogene Hinweise

Manipulator nicht anwenden, wenn die Kulturpflanze unter Wasserstress, Trockenheit oder Nährstoffmangel leidet. Bei warmen und trockenen Wetter kann eine höhere Wirkung als bei Applikation in den frühen Morgen- oder Abendstunden erzielt werden. Manipulator kann unter normalen saisonbedingten Temperaturen (bis $>+1$ °C) angewendet werden, Frost vermeiden. Mindestens zwei Stunden nach Applikation sollte kein Regen fallen. Die Verwendung von organischem Dünger kann den Effekt auf die Standfestigkeit im Getreide verringern.

Eine Abdrift auf benachbarte Nicht-Getreidekulturen sollte immer vermieden werden, da sonst ebenfalls Verkürzungen der Pflanzentriebe auftreten können.

Einzelne Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrat oder Mulch verwenden!

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. Rührwerk einschalten. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. Tank mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik

Manipulator wird im Spritzverfahren ausgebracht. Zur optimalen Ausnutzung der Produktleistung empfiehlt es sich, eine ausreichende Benetzung des bestandes durch richtige Düsenwahl und ausreichende Wassermenge (200-400 l/ha) sicherzustellen.

Reinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Bei der Spritzenreinigung wie folgt vorgehen:

1. Die vom konzentrierten Produkt benetzten Teile des Spritzgerätes sofort gründlich abspülen.
2. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

3. Ca. 10 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit einem Wasserstrahl abspritzen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

Mischbarkeit

Manipulator ist nicht mischbar mit flüssigen Stickstoffdüngern (z.B. Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung) und mit anorganischen Blattdüngern (z.B. Mangansulfat).

Grundsätzlich sollten Sie bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungstermine der Mischpartner beachten. Alle Mischungen sollten möglichst umgehend ausgebracht werden. Manipulator ist mit einer Reihe von handelsüblichen Fungiziden mischbar. Eine Kombination mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden ist eingeschränkt möglich, nicht in Hafer. Dabei sollte die Menge um 0,3 l/ha Manipulator reduziert werden, wobei die Basismenge 0,3 l/ha nicht unterschritten werden darf.

Nachbau

Nach dem Einsatz von Manipulator können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Einatmen der Sprühflüssigkeit vermeiden. Vor dem Verzehr von Speisen und nach der Arbeit Hände und der Spritzflüssigkeit ausgesetzte Haut waschen. Nach Haut- oder Augenkontakt sofort mit Wasser waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Atropin wird wegen der möglichen Erhöhung der Toxizität von Chlormequat nicht empfohlen. Nach der Einnahme ist eine Hospitalisierung erforderlich.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS05 (Ätzwirkung)

Signalwort: Achtung

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312+P330: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Taminco BVBA
Hersteller: TAMINCO BVBA, B-9000 Gent

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 19.03.2018